

Finanz- und
Kirchendirektion
Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Michael Köhn
Telefon 061 927 65 40
Telefax 061 927 66 40
E-Mail m.koehn@kmu.org

Liestal, 15. Juli 2020

Vernehmlassung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

Sehr geehrter Herr Regierungsratspräsident Dr. Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung zur Landratsvorlage zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19).

Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Prinzipiell begrüsst die Wirtschaftskammer Baselland jede Unterstützung der KMU im Baselbiet und hat mit eigenen Unterstützungsmöglichkeiten versucht, die Umsatzeinbussen und finanziellen Folgen für die hiesigen KMU zu lindern. Mit der Soforthilfe BL hat der Kanton eine unmittelbare und wirksame Möglichkeit gefunden, die Unternehmen direkt zu unterstützen und Liquidität für Mieten, hängige Aufträge und offene Rechnungen geschaffen. Dies auch mit dem Ziel, Folgeschäden der Wirtschaft, zum Beispiel durch gestörte Liefer- oder Produktionsketten zu vermeiden. Bisher konnte dies für den Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden.

Weiter befürwortet die Wirtschaftskammer jede Absprache von Vermietenden und Mietenden, die individuell eine Lösung im Dialog gefunden haben. Die Erfahrungswerte zeigen, dass viele der kleineren Unternehmen bereits eine individuelle Lösung erreicht haben. Dies ist zu begrüßen. Dennoch halten wir eine kantonale, gesetzliche Vorlage, insbesondere auf freiwilliger Basis, für nicht zielführend. Dies liegt einerseits im Umstand begründet, dass parallel auf nationaler Ebene an einer Lösung gearbeitet wird und die kantonale Variante hinfällig ist, sobald auf Bundesebene ein gesetzlicher Mietkompromiss vorliegt. Andererseits halten wir eine gesetzliche Regelung für einen zu starken Eingriff in bestehende Strukturen, der einen enormen Mitteleinsatz erfordert und noch nicht absehbare Konsequenzen, mitunter im Steuerbereich, nach sich ziehen wird. Umfragen in anderen Kantonen haben überdies gezeigt, dass das Gewerbe selbst (Tourismus- und Detailhandelsbranche) sich mit über 60% gegen eine gesetzliche Lösung aussprechen. Natürlich sind diese Studien nicht für den Kanton Basel-Landschaft repräsentativ, zeigen jedoch eine Tendenz auf.

Des Weiteren würde sich die finanzielle Unterstützung der betroffenen Geschäftsmietenden, bedingt durch die bürokratische Architektur des Finanzierungsvorschlages, verzögern. Eine zeitnahe und direkte Unterstützung des Gewerbes kann auf diese Weise nicht erreicht werden. Ebenso sind die finanziellen Folgen für den Kanton nicht gänzlich absehbar, desgleichen wie die rechtlichen Implikationen.

Gezielte Förderung durch einen Härtefall-Fonds

Die Wirtschaftskammer schlägt die Bildung eines Härtefall-Fonds vor, der die KMU auf direkterem Wege unterstützt. Liquide Mittel, die im Rahmen der Soforthilfe nicht nachgefragt wurden, könnten direkt und zielgerichtet per Härtefall-Regelung an besonders betroffene KMU ausgeschüttet werden, in Verwendung bestehender Strukturen. Daher plädiert die Wirtschaftskammer anstelle des vorgeschlagenen Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID 19) für den Einsatz eines Härtefall-Fonds.

Wir bedanken uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND

Stv. Direktor
Michael Köhn

